

## MERKBLATT // ANTRÄGE AUF FÖRDERUNG >>

### „Künste öffnen Welten. Leidenschaftlich lernen mit Kultureller Bildung“

Stand: 18. Dezember 2012

#### Vorbemerkung

Die BKJ leitet für „Künste öffnen Welten“ öffentliche Mittel des Bundes als Zuwendung an lokale Bündnisse weiter. Die BKJ und die lokalen Bündnisse unterliegen im Rahmen von „Künste öffnen Welten“ der Förderrichtlinie des BMBF für „Kultur macht stark! Bündnisse für Bildung“, der Bundeshaushaltsordnung und weiteren Vorgaben, wie sie z. B. in den Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) und Besonderen Nebenbestimmungen zur Projektförderung des BMBF formuliert sind.

#### 1. FORMALIA

- // Frist: Anträge müssen bis zum 06. Februar 2013 bei uns eingegangen sein. Ein Maßnahmebeginn ist frühestens zum 01. März 2013 möglich und muss spätestens bis 01. Mai 2013 erfolgen. Alle Bündnisse, die mit ihrem Projektvorhaben erst zum Schuljahr 2013/2014 beginnen wollen, stellen ihren Antrag bitte in der zweiten Ausschreibungsrunde (Antragszeitraum: 15. März 2013 bis 01. Mai 2013)
- // Antragsformulare: Die Anträge erfolgen über die zentrale Datenbank des BMBF. Anträge an die BKJ bedürfen der Ergänzung durch zwei inhaltliche Anlagen: die Projektkonzeption/-beschreibung und die Modulübersicht.
- // Antragsteller: Anträge können von den lokalen Bündnissen i. d. R. durch die Träger und Einrichtungen der Kulturellen Bildung bzw. von den sozialräumlichen Partnern gestellt werden. Sie können NICHT durch einen formalen Bildungsort (Kindertagesstätte, Schule) oder eine Stadtverwaltung direkt eingereicht werden. Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft sind antragsberechtigt.
- // Formular: Anträge werden nur auf dem vollständig ausgefüllten Antragsformular entgegen genommen. Zum Antrag gehört als verbindlicher Bestandteil eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Bündnispartnern, aus der Art und Umfang der Zusammenarbeit der drei Bündnispartner hervorgehen. Dem Antragsformular können max. zwei weitere inhaltliche Anlagen von je max. drei Seiten beigelegt werden.
- // Antragsmonitoring: Institutionen können Partner in verschiedenen Bündnissen sein. Für *ein* Projektvorhaben kann nur bei *einem* BMBF-Programmpartner (z. B. Bundesverband) ein Antrag eingereicht werden, sodass das BMBF hier Doppelförderung ausschließen kann. Mit unterschiedlichen Projektvorhaben, Konzepten und Maßnahmen können sich Antragsteller bei unterschiedlichen BMBF-Programmpartnern um eine Förderung bewerben.

Ein Programm der



Bundesvereinigung  
Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.

Gefördert vom



## 2. STRUKTURELLE HINWEISE

- // Als verbindliche Partner „formale Bildungsorte“ gelten: Kindertagesstätten, Allgemeinbildende Schulen, Berufliche Schulen.
- // Projektvorhaben in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen müssen die dort verankerten regulären Betreuungs- und Bildungsangebote nachweislich ergänzen. Eine nachvollziehbare Begründung für deren Zusätzlichkeit ist notwendig.
- // Projektvorhaben in Kooperation mit Grund-, Allgemeinbildenden und beruflichen Schulen müssen durch außerschulische Akteure und außerunterrichtlich durchgeführt werden sowie zusätzlich sein, d. h. das unterrichtliche Regelangebot ergänzen. Diese Aspekte müssen im Antrag schlüssig dargestellt werden.

## 3. MODULE UND FÖRDERHÖHE

- // Richtwerte: Die folgenden Richtwerte für die Module dienen Ihrer Orientierung für die Kalkulation von Ausgaben – Abweichungen nach oben müssen nachvollziehbar sein und dargelegt werden.

Modul	Kurzbeschreibung / Ziele	Zentrale Rahmenbedingungen für die finanziellen Richtwerte	Finanzielle Richtwert/-e
1. Modul: <b>Einstiegsangebote</b>	z. B. „Schnuppertage“; Kunstaktionen im Sozialraum: <i>situative und kurzfristige Angebote zum Einstieg in und Erprobung von künstlerisch-kulturellen Sicht- und Arbeitsweisen – niedrigschwellig und experimentell</i>	// ca. 20 TN // in Kita/Schule oder Kultureinrichtung // ca. 4 Stunden	400 Euro bei 10-20 TN 550 Euro bei mehr als 20 TN  Grundlage/ Abrechnung: je Veranstaltungstag
2. Modul: <b>Erkundungsangebote</b>	z. B. Exkursionen, Kultur-Rallyes, Kulturstadtpläne: <i>partizipative Entdeckung, Erarbeitung und Vermittlung von Informationen über die lokalen kulturellen Bildungsangebote, Motivation zur Teilnahme und zur Begegnung mit Kunst und Kultur</i>		22,50 je TN-Tag  Grundlage/ Abrechnung: je Veranstaltungstag
3. Modul: <b>Kurs- und Projektangebote</b>	z. B. wöchentliche Kurse über ein Halbjahr: <i>dauerhafte und verlässliche kulturelle Bildungsangebote zur kontinuierlichen</i>	// 20 TN // in Kita/Schule oder Kultureinrichtung // 2-3 Stunden wöchentlich	10 Euro je TN-Halbtage Insgesamt 2.500 Euro/Halbjahr  Grundlage/

	<i>ästhetischen Erprobung und Erfahrung – offen oder geschlossen</i>		Abrechnung: je Veranstaltungsreihe
4a. Modul: <b>Workshop-angebote</b> (bis 3 Tage)	z. B. ganztägige Intensivproben über mehrere Tage, Wochenend-Workshops: <i>vertiefende Phasen der künstlerischen Auseinandersetzung</i>	// 20-40 TN // bevorzugt in Kultureinrichtung // 6-8 Stunden/Tag // Verpflegung/ Unterkunft	50 Euro je TN-Tag ohne Übernachtung 72,50 Euro je TN-Tag mit Übernachtung  Grundlage/ Abrechnung: je Workshop
4 b. Modul: <b>Workshop-angebote</b> (über 3 Tage)	z. B. künstlerische Ferienwerkstätten, außerunterrichtliche Projekte: <i>vertiefende Phasen der künstlerischen Auseinandersetzung</i>	// 20-40 TN // bevorzugt in Kultureinrichtung oder Bildungsstätte // 6-8 Stunden/Tag // Verpflegung/ Unterkunft	42,50 Euro je TN-Tag ohne Übernachtung 65 Euro je TN-Tag mit Übernachtung  Grundlage/ Abrechnung: je Workshop
5. Modul: <b>Präsentations-angebote</b>	öffentliche Präsentationen der künstlerischen Arbeit und Ergebnisse	// ca. 20 aktive TN // Besucher/-innen: Peers, Familien, Öffentlichkeit ... // bevorzugt in Kultureinrichtung	750 Euro bei 10-20 aktiven TN 1.000 Euro bei mehr als 20 aktiven TN  Grundlage/ Abrechnung: je Präsentationstag
6. Modul: <b>Besuchs-angebote</b>	z. B. einmaliger Museums-, Theater- oder Konzertbesuch bis hin zum „Kulturführerschein“: <i>Besuche von Kulturveranstaltungen und -einrichtungen in der Region – rezeptives Erleben und spielerische Reflexion über die Erlebnisse</i>	// 20-40 TN // „Dritter Ort“ (Kultureinrichtungen) // Halbtags- oder Tagesveranstaltungen	24 Euro je TN-Tag  Grundlage/ Abrechnung: je Veranstaltungsreihe
7. Modul: <b>Begleit-angebote</b>	z. B. regelmäßiges und individuelles Mentoring- oder Peer-Angebot: <i>individuelle Begleitung und Unterstützung besonderer Kinder und Jugendlicher mittels individualisierter Bildungs- und Reflexionsangebote</i>	// Peers bzw. ehrenamtliche Mentoren // Qualifizierung und Vernetzung	150 je TN-Halbjahr  Grundlage/ Abrechnung: je Halbjahr

#### 4. ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN UND FESTSETZUNG VON HÖCHSTSÄTZEN

Der Katalog zuwendungsfähiger Ausgaben umfasst im Schwerpunkt

- // Honorare für Künstler/-innen, Kulturpädagogen/-innen, pädagogische Fachkräfte, Trainer/-innen usw. (inkl. Fahrtkosten und Beiträge zur KSK). Der Richtwert beträgt hier 35 Euro / Stunde (60 Minuten). Es können vor- und nachbereitende Stunden aufwandsbezogen zur Abrechnung gebracht werden.
- // sonstige Honorare für Assistenzen und Helfer/-innen usw. Der Richtwert beträgt hier 15 Euro/Stunde.
- // Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Kräfte
- // Fahrtkosten für Teilnehmer/-innen und Ehrenamtliche/Freiwillige
- // Unterkunft und Verpflegung Referenten/-innen, Teilnehmer/-innen und Ehrenamtliche/Freiwillige. Der Richtwert für die Verpflegung von Teilnehmer/-innen beträgt 10 Euro /Tag, für die Unterkunft 20 Euro/Nacht.
- // Materialkosten

Die BKJ erkennt darüber hinaus ergänzend und begründet an:

- // Ausgaben für zusätzlich angemietete Räume
- // Elterninformationen, Abschlussdokumentationen o. Ä.
- // sonstige Maßnahme bezogene Ausgaben, z. B. Versicherungen und Eintrittsgelder, zusätzlich benötigte Büromaterialien

Eine Förderung von Personalausgaben (auch Minijobs), von Honoraren für die Konzeption, Organisation und Steuerung der Projektvorhaben und für Investitionen/Anschaffungen ist nicht möglich!

#### 5. FÖRDERUNG AUF AUSGABENBASIS

- // Eigenleistungen: Die BKJ erwartet, dass die drei Bündnispartner in angemessenem Umfang Eigenleistungen einbringen und darstellen, welche die Realisierung Ihres Projektvorhabens ermöglichen. Dazu zählen eingebrachte Infrastrukturen, Organisationskosten, Personalstunden etc.
- // Förderumfang: Da finanzielle Eigenanteile (Eigenmittel/Drittmittel) nicht zu erwarten sind, kann die Förderung in voller Höhe der Ausgaben erfolgen

#### 6. HINWEISE FÜR DEN WEITEREN PROZESS

- // Nachweis: Das Nachweisverfahren wird in den kommenden Wochen und Monaten präzisiert. Die einzelnen Ausgaben sind in einer Belegliste chronologisch aufzuführen und in einer Übersicht zusammenzufassen. Außerdem sind für die Projektvorhaben/Module Nachweise über die Durchführung und Teilnehmerzahl notwendig.

Ein Programm der



**Bundesvereinigung  
Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.**

Gefördert vom



- // Datenbank: Die Abwicklung des gesamten Antrags-, Bewilligungs- und Nachweis- sowie Dokumentationsverfahrens erfolgt über eine zentrale Datenbank, welche das BMBF zur Verfügung stellt. Die Beteiligung ist verpflichtend.
- // Laufzeit/Bewilligungszeitraum: Der BKJ ist daran gelegen, dass die Bündnisse langfristig (bis zu drei Jahre) gebildet werden und entsprechende Projektvorhaben durchführen. Zuwendungsverträge (Weiterleitungsvertrag) werden jeweils nur für maximal ein Jahr geschlossen. Im Falle eines erfolgreichen Verlaufs kann mit einer jährlichen Verlängerung gerechnet werden. Förderzeitraum ist das Projektjahr/-zeitraum und nicht das Haushaltsjahr.

Ein Programm der



Bundesvereinigung  
Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.

Gefördert vom

